

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spezialarbeiten sind, wurden sämtliche Arbeiten auf dem Platz Luzern vergeben, die Vergabe erfolgte auf öffentliche Ausschreibung hin, Zug um Zug.

Zufolge besonderer Mehrarbeiten, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, dürften die Gesamtauslagen für den Wiederaufbau und die modernisierte Innenausstattung auf ca. Fr. 475,000 zu stehen kommen.

Ausstellungswesen.

Für die Vorbereitung einer Schweizer. Hygieneausstellung auf das Jahr 1929 konstituierte sich in Bern ein Initiativkomitee, für deren Finanzierung wird die Gründung einer Garantienoffenschaft geplant. Die Ausstellung soll umfassen das Armensanitätswesen, das Schweizer. Gesundheits- und Veterinärwesen, das Rote Kreuz, das Samariterwesen, die Gesundheitsgesetzgebung, Sozialversicherung, hygienische und soziale Aufgaben und Bestrebungen des Bundes, die öffentliche Gesundheitspflege der Kantone, Städtehygiene, Organisation und Bestrebungen wissenschaftlicher und gemeinnütziger Institutionen, Gesellschaften und Vereine, sportliche Vereine und Gesellschaften. Die ganze Ausstellung soll ferner ausgedehnt werden auf die gesamte Sanitätsindustrie und den Handel mit sanitären Erzeugnissen aller Art.

Das Interesse für die Beteiligung an der Schweizer Mustermesse 1927. (Mitget.) Eine im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtbeteiligung große Zahl von Firmen verschiedenster Fabrikationsgebiete beschickt Jahr für Jahr die Mustermesse. Der nur von diesen regelmäßigen Ausstellern angemeldete Platzbedarf nimmt in den gewaltigen Messeräumlichkeiten schon jetzt ausgedehnte Flächen ein. Die Musterzimmer sind sogar bereits fast voll belegt. Es ist ein auffallendes Fortschreiten in der Kontinuität der Messebeteiligung zu beobachten. So schafft die Schweizer Mustermesse hier Regelmäßigkeit in der Aktivität im Handelsverkehr, wie sie heute für unser Land zwingend notwendig ist. Aber auch abgesehen von den Anmeldungen der großen Zahl bisheriger Aussteller, ist das Interesse der schweizerischen Industrien und Gewerbe für die nächste Schweizer Mustermesse sehr erfreulich. Es ist vorauszu sehen, daß die Messeveranstaltung 1927 eine Beteiligung aufzuweisen haben wird, die jene der Jubiläumsmesse sogar übertrifft.

Die Konkurrenzprojekte für einen Neubau der Schaffhauser kantonalen landwirtschaftlichen Schule auf Charlottenfels werden von Montag, den 6. Dezember bis Sonntag, den 19. Dezember täglich von 10—12 Uhr morgens und 2—4 Uhr nachmittags in der Ratslaube in Schaffhausen öffentlich ausgestellt.

St. Gallische Ausstellung 1927. (Korr.). Am 9. Dezember versammelten sich Interessenten aus Uznach, Jona und Rapperswil zur Anhörung eines kurzen, aufklärenden Referates über die im Herbst 1927 stattfindende kantonale Ausstellung. Nach Begrüßung des Referenten Herr A. Blöschlinger und der Erschienenen durch Herr Witzemann Keller-Ullmann setzte der Referent in klaren Zügen auseinander, was die Ausstellung bezwecke und in welchem Umfange sie gedacht sei. Eine kantonale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung hat im Kanton St. Gallen bis jetzt nicht stattgefunden, wohl war diese Frage schon vor Beginn des Krieges in Fluß geraten, mußte aber aus diesem Grunde wieder verschoben werden. Inzwischen sah man ein, daß eine Gewerbe- und Industrieausstellung allein nicht durchführbar sei ohne allzu großes Risiko, weshalb sie dann mit einer landwirtschaftlichen Ausstellung verbunden wurde. Letztere wird auf 14 Tage anberaumt, die Gewerbe-Ausstellung wird drei Wochen dauern. Es ist von Wichtigkeit, daß Gewerbe und In-

dustrie gleichzeitig ausstellen, damit diese Kreise mehr Kontakt erhalten. Es gingen etwa 300 provisorische Anmeldungen für die Ausstellung ein, doch ist bekannt, daß sich viele Aussteller erst im letzten Moment zur Anmeldung entschließen. Der Referent ging dann noch erläßlicher auf das Ausstellungsreglement ein, so wie es für Gewerbe, Industrie und Kunst vorläufig aufgestellt worden ist. Wir hoffen, daß sich auch aus den Gemeinden unseres Bezirkes Aussteller finden werden, die zeigen, daß hier ein werktätiges Völklein wohnt. Eine Diplomierung der Ausstellungsarbeiten findet nicht statt, dagegen erhält jeder Aussteller eine Urkunde darüber, daß er sich an der Ausstellung beteiligt hat.

Verschiedenes

Begleitung für die Vermietung städtischer Wohnungen in Zürich. Dem Großen Stadtrat von Zürich unterbreitet die Vorberatungskommission für die Abänderung der Grundsätze für die Vermietung städtischer Wohnungen folgenden abgeänderten Antrag: In erster Linie sind jene Bewerber zu berücksichtigen, die in gekündigter Wohnung sind und minderjährige Kinder haben. Sofern eine genügend Raum bietende Wohnung gewählt wird, ist der Bewerber mit mehr Kindern jenem mit weniger Kindern voranzustellen, ebenso der Wohnungsuchende mit kleinerem Einkommen und ohne Vermögen jenem mit größerem Einkommen oder mit Vermögen. Die Einkommen- und Steuerverhältnisse sind an Hand des Steuerregisters festzustellen. Eigentümer von Häusern mit ähnlichen Wohnungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Stadtbürger und länger ansässige Einwohner sind zu bevorzugen. An Ausländer sind keine Wohnungen abzugeben. Sofern es sich nicht um Stadtbürger handelt, sollen auswärts wohnende Gesuchsteller nur soweit berücksichtigt werden, als sie in Zürich beschäftigt sind und sich um Wohnungen bewerben, die von den übrigen Wohnungsuchenden nicht begehrt werden. Städtische Funktionäre sollen keinen Vorzug genießen. Indessen können, wenn dienstliche Gründe es nötig machen, Ausnahmen gewährt werden. Untermiete ist verboten.

Ein Blindenaltersheim in Zürich. In Zürich ist ein Verein „Emilthenheim“ für alte Blinde gegründet worden mit dem Zwecke, Blinden beiderlei Geschlechts, die über 50 Jahre alt sind, würdige Unterkunft und Pflege zu bieten. Ein nicht genannt sein wollender Menschenfreund hat ein namhaftes Kapital zur Verfügung gestellt für die Bestreitung der voraussichtlichen Baukosten von Fr. 300,000. Das auf gemeinnütziger Grundlage gedachte Blindenaltersheim wird etwa 25 Blinde zu mäßigem Kostgeld aufnehmen können.

Quarzsandwert Benken (Zürich). Die Gemeindeversammlung hat einem vom Gemeinderat eingebrachten Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 20,000 zur Reorganisation des Quarzsandwerkes der Gemeinde, bestehend in der Verstärkung des Mauer- und Holzschachwerkes im Maschinenhaus, sowie Neuanschaffung von neuesten, großen Waschmaschinen, die einstimmige Genehmigung erteilt.

100 Jahre Gewerbeschule. Die Gewerbeschule der Stadt Bern feierte am 11. Dezember ihr hundertjähriges Bestehen. Der Präsident der Aufsichtskommission der Gewerbeschule, Lithograph Ambruster, warf in seinem Begrüßungswort einen Rückblick auf die wechselvolle Entwicklung der Anstalt, die im Jahre 1826 von dem Ebenisten und Zeichnungslehrer Gabriel Samuel Gersold mit bescheidenen Mitteln ins Leben gerufen, heute rund 2500 Schüler zählt. Mehrfach wurde dem Wunsche

Ausdruck gegeben, daß es bald gelingen möchte, den Unterricht, der zur Zeit noch in einer Reihe von Schulklassen und andern Lokalen erteilt werden muß, in einer einzigen Anstalt zu vereinen. Auch wurde die Notwendigkeit betont, in der Schweiz mehr als bisher für die Ausbildung tüchtiger Fachlehrer zu tun.

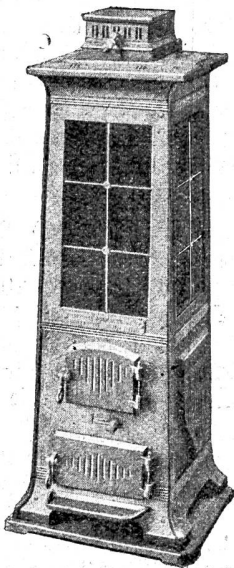
Die Ziegelei Roggwil ist einem Brande vollständig zum Opfer gefallen. Das niedergebrannte Gebäude war zu Fr. 193,000, und das Mobiliar zu Fr. 195,000 versichert. Zu diesem Schaden kommt noch der durch den Produktionsausfall in den nächsten Monaten entstehende Schaden. Ueber die Ursachen des Brandes weiß man noch nichts bestimmtes. Es deuten jedoch verschiedene Verdachtsmomente darauf hin, daß Brandstiftung vorliegen muß. Die Verwaltung der Ziegelei gedenkt, sofern die Abschätzung es erlaubt, das zerstörte Gebäude sofort wieder aufzubauen. In diesem Falle würde die Ziegelei im Spätherbst 1927 wieder betriebsbereit sein.

Unterrichtskurs für strebsame und fortgeschrittene Zimmerleute. Im kommenden Winter soll wieder, wie früher, ein Unterrichtskurs für Zimmerleute abgehalten werden. Der Unterricht erstreckt sich auf ältere und neuere Konstruktionen, insbesondere Dachstuhlkonstruktionen und die Schiftung. Gleichzeitig kann der Holztreppe- und Geländerbau gelehrt und die Schalung des Eisenbetons behandelt werden. Nicht nur jüngere, sondern auch ältere Zimmerleute besuchen diesen Kurs. Kurse haben bis jetzt in Chur, Zürich und Neuenkirch stattgefunden. Der nächste findet in Alpnach Dorf statt. Nähere Auskunft erteilt Pius Nuser, Kreuzästi, Alpnach-Dorf (Kt. Obwalden).

Original-Automat-Ofen.

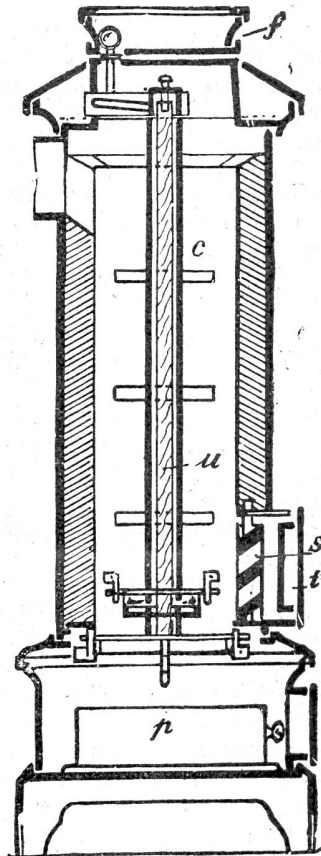
(Eingefandt.)

Die bekannte Ofen- und Herdfabrik Affolter, Christen & Co. in Basel bringt seit vielen Jahren ein Produkt auf den Markt, das seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregte und auch heute noch, trotz der inzwischen erzielten großen Fortschritte auf dem Gebiet der Heizungstechnik, noch nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat. Es handelt sich um einen Dauerbrandofen mit selbsttätiger Regulierung der Wärmeabgabe.



Der Original-Automat-Ofen weicht in seinem Äußern nicht wesentlich von den gewöhnlichen Tragöfen ab. Dagegen besteht ein nicht geringer Unterschied in der Konstruktion, als deren wichtigster Teil der Regulierstab

für die tadellose Funktion des Ofens von ausschlaggebender Bedeutung ist. Derselbe besteht aus einer Metalllegierung und hat die Eigenschaft, auf die geringsten Temperaturschwankungen zu reagieren, d. h. sich bei zunehmender Wärme auszudehnen und beim Erkalten wieder auf die ursprüngliche Länge zurückzugehen. Mit diesem Regulierstab, der zwischen zwei Gußmänneln im Innern des Ofens angebracht ist, sind zwei Klappen für die Luftzufuhr verbunden, deren eine, die Luftzuführungsklappe (k) in der nachstehenden Skizze betr. Querschnitt eines Original-Automat-Ofens) bei Verlängerung des Stabes (also bei zunehmender Wärme) automatisch geschlossen, die Gegenzugklappe (i) aber zu gleicher Zeit und in gleichem Maße geöffnet wird.



- f = Fülltüre.
- c = Füllschacht.
- t = Drehbarer Walzenrost.
- p = Aschenschublade.
- s = Zeiger mit Skala.
- i = Gegenzugklappe.
- k = Luftzuführungsklappe.
- u = Regulierstab.

Das Umgekehrte geschieht beim Erkalten des Ofens, d. h. dann wird durch Öffnen der Luftzuführungsklappe für vermehrten Zug, d. h. größere Wärmeabgabe gesorgt bis zu dem Momente, wo die normale Temperatur erreicht und eventuell der erste Vorgang wieder in Erscheinung tritt. Dank dieser ingenieusen Anordnung der Klappen, die vom Regulierstab im gleichen Maße, jedoch in umgekehrtem Sinne betätigt werden, ist die denkbar größte Stabilität in der Wärmeabgabe des Ofens gewährleistet. Dieselbe kann überdies noch nach Belieben erhöht oder reduziert werden durch Verschiebung des Zeigers an der Skala, je nachdem man die Normaltemperatur dauernd erhöhen oder reduzieren will. Neben diesen rein konstruktiven Vorzügen verdient speziell Erwähnung die vollkommene Ausnutzung des Brennstoffes; wie s. B. angestellte eingehende Versuche über den effekt-